

Teilnahmebedingungen Schulaward 2018/19 „Luftsprung“

Teilnehmen können DirektorInnen, LehrerInnen, ganze Klassen, SchülerInnengruppen einer Klasse oder einzelne SchülerInnen einer Klasse, die zu einer Teilnahme eingeladen wurden. SchülerInnen sind eingeladen, mithilfe eines „Luftsprung-Passes“ das Lüftungsverhalten über die Dauer einer Woche zu beobachten und zu dokumentieren, zu erfahren, welche wesentliche Faktoren auf eine gute Raumluft wirken, zu erkennen, warum eine gute Raumluft wichtig ist, sich mit Lösungsansätzen für eine gute Raumluft auseinanderzusetzen und im Rahmen des Wettbewerbs kreativ und gestalterisch tätig zu werden.

Die SchülerInnen sind aufgerufen, die Raumluft näher unter die Lupe zu nehmen, denn neben der chemischen Zusammensetzung der Raumluft (78 % Stickstoff, 21 % Sauerstoff sowie Edelgase und Kohlenstoffdioxid), ist die Luft Träger für eine Vielzahl weiterer Stoffe. Nur sind all diese Stoffe nicht mit freiem Auge erkennbar. Die SchülerInnen sollen sich vorstellen, die Luft durch eine riesige Lupe oder spezielles Mikroskop zu sehen und einen dieser Luftinhaltsstoffe (oder mehrere) zu zeichnen (wie beispielsweise Pollen, Bakterien, Schimmelsporen, Feinstaub, CO₂ etc.). Damit sind SchülerInnen eingeladen, sich kreativ mit gesunder Luft auseinanderzusetzen. Diese Kreativaufgabe kann direkt in den Luftsprung-Pass gezeichnet werden – es können aber auch Bastelarbeiten erstellt oder Beiträge am Computer gestaltet werden. Fotos und Videos sind ebenfalls als Einreichungen zugelassen und können elektronisch übermittelt werden. Zusätzlich sind über den Zeitraum von einer Woche die Lüftungsintervalle am Luftsprung-Pass festzuhalten (über Ankreuzen der Felder in einer vorgegebenen Tabelle).

Eine Teilnahme am Schulwettbewerb ist kostenfrei. Der Schulwettbewerb wird von der Plattform „MeineRaumluft“ durchgeführt. Stellvertretend für die Plattform findet die Abwicklung über AQA GmbH statt.

Zur Teilnahme zum Schulwettbewerb sind Luftsprung-Pässe unter office@MeineRaumluft.at anzufordern. Pro teilnehmenden Schüler/in ist dabei ein Luftsprung-Pass vorgesehen. Die Luftsprung-Pässe werden kostenfrei in der benötigten Stückzahl an die anfordernde Schule per Post zugesandt (so lange der Vorrat reicht).

Die ausgefüllten Luftsprung-Pässe sind für eine Wettbewerbsteilnahme einzusenden. Einsendeschluss ist der 25. Februar 2019 (es zählt das Datum des Poststempels). Die Luftsprungpässe sind an folgende Adresse und ausreichend frankiert einzusenden:

MeineRaumluft, co/AQA GmbH
Karl Inführ Platz 1
3400 Klosterneuburg

Elektronische Beiträge sind an folgende E-Mailadresse zu senden:
office@MeineRaumluft.at

Die GewinnerInnen werden schriftlich per E-Mail bis zum 31. März 2019 verständigt. Eine Fachjury ermittelt für jedes Bundesland einen Landessieger. Bewertet werden Themenbezug, Kreativität und Gesamteindruck. Unterschiedliche Altersstufen werden bei der Auswahl der GewinnerInnen berücksichtigt. Die Klassen, aus denen die Gewinnerbeiträge kommen, erhalten T-Shirts für die ganze Klasse mit dem Gewinnermotiv. Sonderpreis: Sollten auch Elternteile einen Luftstoff mitgestalten und zählen diese zu den Gewinnern, gibt es ein extra T-Shirt für die Eltern zu gewinnen. Bei

der zweiten Zeichnung ist „Eltern“ dazuzuschreiben.

Die Gewinne können nicht in bar abgelöst werden. Zur Teilnahme ist eine korrekte Übermittlung der Daten (Schule, Klasse, Name, Postanschrift, Alter) sowie ein vollständig ausgefüllter Luftsprung-Pass erforderlich. Die Daten werden nur im Rahmen der Verständigung über Schulwettbewerbe und Gewinne verwendet. Preise und Reihungen können nicht beeinträchtigt werden.

Die GewinnerInnen und Beiträge können im Rahmen der Berichterstattung und Bewerbung veröffentlicht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Schulwettbewerb und die Auswahl der GewinnerInnen kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Das geistige Eigentum der Arbeiten verbleibt bei den VerfasserInnen. Die eingereichten Beiträge (in welcher gestalterischen Form auch immer) und etwaige Fotos von TeilnehmerInnen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über und dürfen von den Plattformpartnern unter Nennung der UrheberInnen bzw. der VerfasserInnen veröffentlicht werden (z.B.: Printmedien, im Internet, bei Veranstaltungen etc.).

Die VerfasserInnen bzw. UrheberInnen halten die ausschreibenden Stellen und die OrganisatorInnen von Urheberrechtsansprüchen Dritter (z.B.: abgebildete Personen) schad- und klaglos.

Eingesendete Materialien werden nicht zurückgesendet.

Diese Teilnahmebedingungen können vom Veranstalter jederzeit geändert werden.

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt Österreichisches Recht.

Stand: 1.10.2018